



WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN

# Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

# 45

10. November 2007  
61. Jahrgang  
Seiten 2085-2128

## Redaktion:

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Vors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## AUS DEM INHALT:

Seite 2085

Dr. Jost Kotthoff und Dr. Daniel A. Pauly,  
Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.  
Software als Kreditsicherheit

Seite 2093

Rechtsanwalt Dr. Holger Schmidt, Frankfurt a.M./  
Solingen  
Die Private Limited Company in der deutschen Bank-  
praxis

Seite 2102

BFH, 18.7.2007  
Zu den Sorgfaltspflichten der ein Nachlasskonto führen-  
den Bank zwecks Vermeidung einer Haftung für die  
Erbschaftsteuer

Seite 2103

OLG Schleswig, 18.10.2007  
Wirksamer Verkauf von Darlehensforderungen durch  
eine Sparkasse an ein ausländisches Kreditinstitut

Seite 2110

BGH, 11.6.2007  
Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bei der Aus-  
gabe von Wandelschuldverschreibungen; Widerspruchs-  
einlegung vor Beschlussfassung der Hauptversammlung

Seite 2114

LG München I, 6.9.2007  
Zu den Rechten und Pflichten eines von der Hauptver-  
sammlung einer Aktiengesellschaft gemäß § 147 Abs. 2  
AktG bestellten besonderen Vertreters

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Dr. Jost Kotthoff und Dr. Daniel A. Pauly, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.

Software als Kreditsicherheit 2085

Rechtsanwalt Dr. Holger Schmidt, Frankfurt a.M./Solingen

Die Private Limited Company in der deutschen Bankpraxis 2093

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

Bundesfinanzhof 18.7.2007 Zu den Sorgfaltspflichten einer das Konto eines verstorbenen Kunden führenden Bank zwecks Vermeidung einer Haftung für die Erbschaftsteuer 2102

OLG Schleswig 18.10.2007 Wirksamer Verkauf von Darlehensforderungen durch eine Sparkasse an ein ausländisches Kreditinstitut 2103

LG Frankfurt a.M. 19.12.2006 Kein Schadensersatzanspruch eines Immobilieninvestmentfonds-Anteilscheininhabers gegen die Kapitalanlagegesellschaft bei berechtigter Aussetzung der Rücknahme von Anteilscheinen wegen außergewöhnlicher Umstände 2108

#### **Gesellschaftsrecht**

Bundesgerichtshof 11.6.2007 Zulässige Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen im Rahmen einer bedingten Kapitalerhöhung; zulässige Widerspruchseinlegung vor Beschlussfassung der Hauptversammlung 2110

LG München I 30.8.2007 Verkürzung der Anmeldefrist des § 123 Abs. 2 Satz 3 AktG nur durch Satzungsbestimmung 2111

LG München I 6.9.2007 Zu den Rechten und Pflichten eines von der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft gemäß § 147 Abs. 2 AktG bestellten besonderen Vertreters 2114

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

Bundesgerichtshof 27.9.2007 Zum Merkmal der groben Fahrlässigkeit in § 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO 2122

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	19.7.2007	Kein Direktanspruch des Technischen Hilfswerks gegen 2123 den Verursacher aus Geschäftsführung ohne Auftrag
Bundesgerichtshof	13.7.2007	Zur entsprechenden Anwendung von §§ 585 ff. BGB auf 2124 die Vereinbarung eines Pflugaustauschs
Bundesgerichtshof	18.7.2007	Zum Eingreifen der Vermutung des § 476 BGB, wenn der 2126 Mangel eines gebrauchten Kraftfahrzeugs entweder auf einen Fahr- oder Bedienungsfehler des Käufers zurückzu- führen ist oder bereits vor Übergabe des Fahrzeugs vor- handen war
<b>Sonstiges</b>		
Bundesgerichtshof	27.9.2007	Zum Rechtsschutzinteresse für den Erlass eines Kosten- 2128 festsetzungsbeschlusses bei Neumasseunzulänglichkeit

2. WM-Lehrgang

# Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

6 Unterrichtseinheiten (berufsbegleitend donnerstags bis samstags) von Februar 2008 bis Juni 2008

WM Seminare

| | | |

WM Seminare -- Tel. 069/2732-162 -- [www.wm-seminare.com](http://www.wm-seminare.com)



BeckSeminare

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: [a.lange@wmrecht.com](mailto:a.lange@wmrecht.com); Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: [m.diakite@wmrecht.com](mailto:m.diakite@wmrecht.com); Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: [e.vykoukal@wmrecht.com](mailto:e.vykoukal@wmrecht.com)

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: [j.zinke@wmrecht.com](mailto:j.zinke@wmrecht.com); Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV